



## HTSystems GmbH

Obere Dammgasse 18, A-4431 Haidershofen, Niederösterreich  
FN 676970 w • Handelsgericht St. Pölten  
UID: ATU83208618 • GF: Heribert Tockner  
office@htsystems.at • www.htsystems.at

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

HTSystems GmbH • Stand: April 2026 • Österreichisches Recht

---

## § 1 Geltungsbereich

---

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der HTSystems GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).
- (2) Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern und Verbrauchern im Sinne des KSchG. Abweichende Regelungen werden ausdrücklich vermerkt.

## § 2 Vertragsabschluss & Angebote

---

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- (2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Aufnahme der Leistungserbringung zustande.
- (3) Der Auftraggeber ist 30 Tage an seine Bestellung gebunden.
- (4) Mündliche Nebenänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## § 3 Leistungsumfang

---

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Auftragsbestätigung oder Dienstleistungsvertrag.
- (2) Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren und können Preise und Fristen anpassen.
- (3) Teilleistungen sind zulässig. Der Einsatz von Subunternehmern ist gestattet; die Verantwortung verbleibt beim Auftragnehmer.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

---

(1) Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer in zumutbarem Umfang, insbesondere durch:

- Rechtzeitige Bereitstellung aller Informationen, Zugangsdaten und Unterlagen
- Bereitstellung technischer Ressourcen und Systemzugänge
- Benennung eines Ansprechpartners
- Rechtzeitige Abnahme von Teilleistungen

(2) Verzögerungen durch Verletzung von Mitwirkungspflichten gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Mehrarbeit wird gesondert verrechnet.

## § 5 Preise & Vergütung

---

(1) Es gelten die im Angebot ausgewiesenen Preise, exkl. gesetzlicher MwSt.

(2) Stundensätze werden in der jeweiligen Beauftragung festgelegt.

(3) Reise- und Fahrtkosten werden nach amtlichem Kilometergeldsatz zzgl. Nebenkosten verrechnet.

(4) Preisanpassungen für laufende Verträge mit 8 Wochen Voranmeldung; Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers.

## § 6 Zahlungsbedingungen

---

(1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar.

(2) Bei Projekten über € 5.000,- sind Abschlagszahlungen zulässig (z. B. 30 % / 40 % / 30 %).

(3) Verzugszinsen: 9,2 Prozentpunkte über Basiszinssatz (§ 1000 Abs. 1 ABGB); für Verbraucher 4 % p. a.

(4) Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer weitere Leistungen aussetzen.

(5) Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

## § 7 Leistungszeiten & Fristen

---

(1) Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet.

(2) Höhere Gewalt und Verletzung von Mitwirkungspflichten berechtigen zur Fristverlängerung.

(3) Bei Verzug des Auftragnehmers ist eine angemessene Nachfrist zu setzen.

## § 8 Abnahme

---

(1) Erbrachte Leistungen sind unverzüglich nach Fertigstellung abzunehmen.

(2) Die Abnahme gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründete Mängel gerügt werden.

(3) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.

## § 9 Gewährleistung & Mängel

---

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen des österreichischen Rechts.
- (2) Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Recht zur Nachbesserung.
- (3) Gewährleistungsfrist für IT-Dienstleistungen: 12 Monate ab Abnahme.
- (4) Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßem Gebrauch oder eigenmächtigen Eingriffen.

## § 10 Haftungsbeschränkung

---

- (1) Haftung bei grober Fahrlässigkeit/Vorsatz: unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit: nur bei Kardinalpflichtverletzungen.
- (2) Haftungshöchstgrenze bei leichter Fahrlässigkeit: Nettowert des Auftragsvolumens.
- (3) Haftung für Folgeschäden und Datenverlust ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Der Auftraggeber ist für regelmäßige Datensicherungen selbst verantwortlich.
- (5) Für Verbraucher (KSchG) gelten zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen unberührt.

## § 11 Datenschutz

---

- (1) Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß DSGVO und DSG.
- (2) Bei Zugang zu Kundendaten wird auf Verlangen ein AVV gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
- (3) Datenschutzerklärung: [www.htsystems.at](http://www.htsystems.at)

## § 12 Vertraulichkeit

---

- (1) Beide Parteien halten vertrauliche Informationen geheim; Nachwirkungsdauer: 5 Jahre.
- (2) Ausgenommen: gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen und allgemein bekannte Informationen.

## § 13 Urheberrecht & geistiges Eigentum

---

- (1) Urheberrechte an erstellten Werken verbleiben beim Auftragnehmer, sofern keine schriftliche Rechteübertragung vereinbart.
- (2) Mit vollständiger Bezahlung: nicht-exklusives Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.
- (3) Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Open-Source-Komponenten unterliegen ihren Lizenzen.

## § 14 Kündigung & Vertragsbeendigung

---

- (1) Werkverträge: gesetzliche Regelungen des ABGB.
- (2) Managed-Service-Verträge: Kündigung mit 3 Monaten zum Quartalsende.
- (3) Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (z. B. Zahlungsverzug >30 Tage, Insolvenz).
- (4) Bei Kündigung ohne wichtigen Grund: erbrachte Leistungen werden vollständig vergütet.

## § 15 Anwendbares Recht & Gerichtsstand

---

- (1) Österreichisches Recht; Ausschluss UN-Kaufrecht (CISG).
- (2) Gerichtsstand: Handelsgericht St. Pölten – soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Für Verbraucher gilt § 14 KSchG (Wohnsitzgerichtsstand).

## § 16 Schlussbestimmungen

---

- (1) Unwirksame Einzelbestimmungen berühren die übrigen nicht.
- (2) Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (3) AGB-Anpassungen mit 6 Wochen Voranmeldung; Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers.